

BRINGT SIE WEITER SEIT 1911

Anmeldur	Foto				
□ Herr □	Frau				
Name	Vorname				
Strasse/Nr.					
PLZ	Ort				
Geburtsdatum	Nationalität				
Heimatort	ggf. Bewilligungsart				
Telefon privat	Telefon geschäftlich				
Natel privat	AHV-Nummer				
eMail					
Gewünschter Lehrgang					
Schritt 1					
Schritt 2					
Schritt 3					
Schritt 4					
Kursart	☐ Tagesschule ☐ Tageskurs am ☐ Abendkurs ar	m//			
Beginn					
Alternativ					
	Hinweis: Die Durchführung unserer Kurse ist von einer minimalen Tokommt der gewünschte Kurs nicht zustande, so gilt dieser Vertrag agenden Kursstart. Diese Verlängerung gilt jedoch nur einmalig.	eilnehmerzahl abhängig. automatisch für den nächstfol-			



SCHULE FÜR HANDEL UND WIRTSCHAFT

BRINGT SIE WEITER SEIT 1911

Nur bei Minderjährigen auszufüllen

Name	Vorname
Strasse/Nr.	
PLZ	Ort
elefon privat	Telefon geschäftlich
eMail	

Firma	
Name	Vorname
Strasse/Nr.	
PLZ	Ort
Telefon	Fax
eMail	

Weitere Vereinbarungen

SHW SCHULE FÜR HANDEL UND WIRTSCHAFT BRINGT SIE WEITER SEIT 1911

BRINGT SIE WEITER SEIT 1911

Kostenaufstellung

Anmeldegebühr	150	
1. Semester		
Frühbucherrabatt (3 Monate vor Semesterstart, gewährt au	uf das 1. Semester)	
2. Semester		
3. Semester		
4. Semester		
5. Semester		
6. Semester		
Prüfungsgebühren		
Bildungsrabatt (Direkte Anschlussausbildung, gewährt auf dem		
TOTAL vereinbartes Schulgeld in CHF		
Zahlung des Schulgeldes Ich möchte die jeweiligen Semester-Rechi □ in einer Rate vor Beginn des Semesters □ in zwei Raten vor Beginn & in der Mitte der Stephen Beten zu Beginn eines inden Mitter	des Semesters (Ratena	ufschlag 30 Fr.)
□ in sechs Raten zu Beginn eines jeden M Hiermit bestätige ich die definitive Anmeld genden AGB's habe ich gelesen und zur M	lung zur oben genannte	. ,
Winterthur, den		
Unterschrift SchülerIn :		
Unterschrift gesetzliche Vertretung :		
Unterschrift Schulleitung :		

Schule für Handel und Wirtschaft

BRINGT SIE WEITER SEIT 1911

Kurs- und Vertragsbedingungen der SHW

1. Vertragsabschluss

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars durch die Vertragsparteien ist der Vertrag rechtsgültig zustande gekommen.

2. Anmeldung

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Einschreibegebühr von 150.00 Fr. sofort zur Zahlung fällig. Diese verfällt bei Nichteintritt in die Schule. Eine Rückzahlung der Einschreibegebühr ist nur möglich, wenn der Kurs wegen zu geringer Teilnehmerzahl (mindestens sechs Teilnehmer) oder wegen höherer Gewalt nicht zustande kommt.

3. Fälligkeit des Schulgeldes

Das Schulgeld wird in der von Ihnen gewünschten Zahlungsweise in Rechnung gestellt.

Bei Ratenzahlungen berechnen wir einen Zuschlag pro Rate von 30.00 Fr.

Erfolgen die Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen, erheben wir eine Mahngebühr von 40.00 Fr. je Mahnung sowie ab 30 Tagen einen Verzugszins von 5%.

Bei Verzug von mehr als einer Rate gilt die Ratenzahlungsvereinbarung als gekündigt und der ausstehende Betrag wird in einer Summe zur Zahlung fällig.

4. Preisgarantie und Preisanpassung

Die Preise für Aus- und Weiterbildungen, die länger als drei Semester dauern, können jedes Jahr der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst werden.

5. Zahlung bei Unterbrüchen des Kursbesuchs

Das Schulgeld bleibt geschuldet, wenn der/die Lernende den Kursbesuch ganz oder teilweise einstellt. Hiervon sind nur eine mehrmonatige Krankheit bzw. ein längerer Militärdienst ausgenommen. Für Unterbrüche wegen Krankheit oder wegen Wiederholungskursen werden keine Abzüge gewährt.

6. Anpassung des Weiterbildungsprogramms und Umfang der Leistungen

Die SHW Winterthur GmbH behält sich Änderungen im Aus- und Weiterbildungsprogramm und in der Schulorganisation vor.

Das Schulgeld umfasst sämtliche Leistungen im Rahmen des Fachunterrichts gemäss Stundenplan.

7. Vertragsdauer und -beendigung

Dieser Vertrag wird für eine bestimmte Ausbildung bzw. Weiterbildung mit im Voraus festgelegter Dauer abgeschlossen. Das Vertragsverhältnis endet mit Abschluss der Aus- oder Weiterbildung. Eine automatische Bestehensgarantie ist damit nicht verbunden

Der/die Lernende kann das Vertragsverhältnis schriftlich unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Ende eines Semesters kündigen.

Kündigungen müssen mit eingeschriebenem Brief erfolgen. Das blosse Fernbleiben vom Unterricht gilt daher nicht als Kündigung und befreit auch nicht von den finanziellen Verpflichtungen.

Die SHW ist berechtigt, den Vertrag wegen schweren Verstosses gegen die Schulordnung fristlos zu kündigen (z.B. mutwillige Sachbeschädigung, rufschädigendes Verhalten, Nichtbefolgen der Anweisungen der Schulleitung etc.). Die fristlose Vertragsbeendigung entbindet nicht von der Zahlung des ausstehenden Schulgeldes.

Die SHW behält sich vor, Kurse bis spätestens vierzehn Tage vor Kursbeginn mit eingeschriebenem Brief an die angemeldeten Lernenden abzusagen. In diesem Fall werden alle geleisteten Zahlungen (auch die Einschreibegebühr) vollumfänglich zurückerstattet.

8. Ergänzende Bestimmungen

Die Wegleitungen und Reglemente der Aus- und Weiterbildungen sowie die Haus- und Schulordnung der SHW sind integrierte Bestandteile dieses Vertrages.

9. Vertragsänderungen und - ergänzungen

Jegliche Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages bedürfen zur Gültigkeit der Schriftform.

10. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag bestimmen die Parteien als ausschliesslichen Gerichtsstand Winterthur.

Ort, Datum

Unterschrift